

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	06.09.2022	Vorberatung
Finanzausschuss	13.09.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNE vom 26.02.2021 – Pflegerberatung im Rhein-Sieg-Kreis hier: Umsetzungskonzept Senioren- und Pflegerberatung
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Soziales und Integration nimmt das mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmte Umsetzungskonzept für die künftige Senioren- und Pflegerberatung im Rhein-Sieg-Kreis zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Soziales und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, den Sperrvermerk bei Teilprodukt 0.50.40.02, Sachkonto 531300 aufzuheben.

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021 hat das Forschungszentrum für Familienbewusste Personalpolitik (FFP) die „Konzeptionierung eines Beratungskonzeptes für eine (Senioren- und) Pflegerberatung im Rhein-Sieg-Kreis“ vorgestellt. Auf Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNE vom 26.02.2021 hat der Ausschuss die Verwaltung in derselben Sitzung beauftragt, in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen eine Umsetzungsplanung zu der vom FFP erarbeiteten Konzeptionierung zu erstellen und dem Ausschuss für Soziales und Integration vorzulegen. Die mit dem identischen Beschluss zur Umsetzung der Konzeptionierung bereitgestellten Haushaltsmittel sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Soziales und Integration und des Finanzausschusses belegt worden.

Erläuterungen:

Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlags:

In der Sitzung des Ausschusses am 16.05.2022 hat die Verwaltung anhand einer Präsentation die wesentlichen Aspekte des mit kommunalen Vertretern erarbeiteten Konzepts vorgestellt. Mündlich wurde zum Sachstand der Erörterung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und dazu berichtet, dass das Konzept inhaltlich auf positive Resonanz stöße.

Die inzwischen abschließend mit den Städten und Gemeinden abgestimmte Umsetzungsplanung auf Grundlage der Konzeptionierung vom FFP ist als **Anlage** mit der Bitte um Kenntnisnahme beigelegt. Entsprechend dem politischen Auftrag, eine einheitliche Beratungsqualität der künftigen Senioren- und Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis zu erreichen, sind darin u.a.

- die Zielgruppen einschließlich der Beratungsbedarfe definiert und die aktive Erschließung der Zielgruppen als Aufgabe formuliert worden,
- Standards für die Beratung festgelegt worden,
- die einzusetzenden Personalressourcen je Kommune ausgewiesen,
- regelmäßige Fortbildungen vorgesehen; im monatlichen Online-Format haben diese bereits begonnen und zwei Grundlagenschulungen in Präsenz mit externen Referenten sind für 2022 terminiert,
- Festlegungen zur Verteilung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel getroffen.

Um das Konzept auf seine Wirkung hin zu überprüfen

- ist das Verfahren festgelegt, wie Beratungen für statistische Zwecke dokumentiert werden
- ist vereinbart, dass in Fällen mit umfassender Beratung nach ca. 4 Wochen aktiv nachgefragt wird, ob das Anliegen mittels der Beratung geklärt und die Situation stabilisiert ist bzw. ob weiterer Beratungsbedarf besteht
- findet ein jährlicher Vor-Ort-Besuch der Koordinierungsstelle bei den kommunalen Pflegeberaterinnen und -beratern statt
- finden regelmäßige Austauschtreffen aller Pflegeberaterinnen und -berater statt.

Mit dem Konzept ist die Grundlage dafür geschaffen, die pflichtige Kreis Aufgabe der trägerneutralen Pflegeberatung (§ 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW) sachgerecht mit einer allgemeinen Seniorenberatung (allgemeine Daseinsvorsorge der Städte und Gemeinden) ziel und sinnstiftend zu verbinden. Die vom Kreistag bereitgestellten Finanzmittel ermöglichen diese Weiterentwicklung und Steigerung der Qualität der Beratung, weil sie die Kommunen dabei unterstützen, hinreichende Personalressourcen für die Aufgabe bereitzustellen, um die allgemeine Seniorenberatung gemeinsam mit der trägerneutralen Pflegeberatung durch die

kreisangehörigen Kommunen sicherstellen lassen zu können. Der Rhein-Sieg-Kreis erweist sich mit dem Finanzierungsbeitrag als verlässlicher Partner der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister; deren Zustimmung zum Konzept und Bereitschaft zur verlässlichen Wahrnehmung der Aufgabe basiert zentral auch auf diesem Baustein des Konzeptes.

Wie in der Dienstbesprechung des Landrates mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern abgesprochen, sind diese mit Schreiben vom 19.05.2022 ersucht worden, die schriftliche Zustimmung zum Konzept zu erklären, das Datum des Umsetzungsbeginns sowie die zuständige Person und eingesetzte Vollzeitäquivalente anzugeben. Soweit noch Beratungsbedarf bezüglich der Umsetzung besteht, konnte dies ebenfalls schriftlich erklärt werden.

In diesem Kontext wurde vereinbart, dass der Zeitraum bis Ende 2023 als Erprobungsphase gelten soll, damit die im Konzept ausgewiesenen Personalressourcen aufgebaut werden können.

Die Umsetzung der Konzeption haben bereits 15 von 19 Kommunen schriftlich erklärt. Der Beginn der Umsetzung erfolgt überwiegend bereits seit dem 01.07.2022; mit Blick auf zunächst bereitzustellende personelle Ressourcen ist teilweise ein späterer Umsetzungsbeginn (01.10.2022, 01.01.2023) abgesprochen worden. Die übrigen vier Kommunen streben ebenfalls die Umsetzung des Konzeptes an, befinden sich aber noch in Gesprächen wegen einer interkommunalen Kooperation bzw. in der Detailabstimmung mit der Verwaltung.

Mit der schriftlichen Bestätigung dieser übrigen Kommunen ist daher bis zum Ende des Jahres zu rechnen.

Weil somit 80% der Kommunen bereits dem Konzept bereits zugestimmt haben und an der Umsetzung teilnehmen, konnte Anfang Juli 2022 eine „Kick-Off-Veranstaltung“ für die kommunalen Pflegeberater/innen durchgeführt werden, die ebenfalls auf positive Resonanz stieß.

Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlags:

Im Rahmen der Beratungen zum Doppel-Haushalt 2021/2022 sind aufgrund des Antrages der Fraktionen von CDU und GRÜNE vom 26.02.2021 finanzielle Mittel für die Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung der künftigen Senioren- und Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis bereitgestellt worden.

Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Soziales und Integration und des Finanzausschusses belegt. Voraussetzung für die Freigabe ist die Vorlage einer Umsetzungsplanung zu der von dem FFP vorgelegten und bereits dem Ausschuss für Soziales und Integration umfänglich dargestellten Konzeptionierung. Dem entspricht die Verwaltung mit der Anlage zu dieser Vorlage.

Um Kenntnisnahme und Beschlussfassung wird gebeten.

Im Auftrag

Liermann

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 06.09.2022.

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2022.